

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rt. 20.

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 125.

Mittwoch, 2. Juni 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch andere Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Besteller frei bei Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelhefte 5 Pfg. bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg. Ausgabepreis für die Nummern des Tagesblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastauerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Auf dem Truppenübungsplatz bei Zeitzahn werden und zwar im Monat Juni

am 11., 12., 14., 15., 17., 28. und 29. von 7 bis 11 Uhr Vormittags,
am 9., 10., 22., 23., 24., 25. und 30., von 8 bis 11 Uhr Vormittags,
am 18., von 7 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags und
am 17., von 9 bis 11 Uhr Abends

Übungen im Scharfschießen durch Artillerie abgehalten, und wird der Schießplatz an jedem dieser Schießtage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt.

Außerdem bleibt der Schießplatz während der Nacht vom 17. Juni gesperrt. Unter Hinweis auf die Seiten der königlichen Kommandantur des Truppenübungsplatzes für die Zeit des Schießens getroffenen, in der Bekanntmachung vom 4. Mai dieses Jahres in No. 105 des Riesaer Amtsblattes angegebenen Absperrungsmaßregeln wird hierzu weiter noch bemerkt, daß alle öffentlichen Wege, welche den eigentlichen Schießplatz nördlich des Barackenlagers schneiden, für jeden Verkehr durch verschlossene Schlagbäume gesperrt werden.

Am 18. Juni bleibt der von Haltestelle Jakobsthal nach Wälsitz führende Weg von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags für den Verkehr frei.

Ferner wird noch folgendes bemerkt:

Sprengstoffe, welche außerhalb des Schießplatzes gefunden werden, sind gegen ein Finderlohn in dem Depot der königlichen Kommandantur abzugeben.

Füßler mit Händladungen, einzelne Händladungen (kleine cylindrische Büchsen aus Weißblech) oder blindgegangene Geschosse dürfen unter keinen Umständen berührt werden. Dabei ist es gleichgültig, ob das Geschoss eine Granate oder ein Schrapnell ist, ob es mit Händ versehen ist oder nicht. Der Finder hat zunächst weiter nichts zu thun, als die Stelle kenntlich zu machen, und den Fundort im Geschäftszimmer der königlichen Kommandantur zu melden. Für jedes gefundene und nachgewiesene blind gegangene Geschoss wird dem Finder ein Finderlohn von 40 Pfennig bezahlt.

Uebertretungen der vorstehenden Verbote werden nach § 366¹⁰ des Reichs-Straf-Gesetzbuches bestraft.

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden die Ortsbehörden der umliegenden Gemeinden veranlaßt, die Einwohnerschaft der Letzteren auf dem vorgeschriebenen Wege auf gegenwärtige Bekanntmachung ausdrücklich hinzuweisen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 29. Mai 1897.

D. 1708.

v. Wilck.

B.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Georg Julius Böhm** in Riesa, alleiniger Inhaber der Firma **Julius Böhm „Internationale Maschinen-Ausstellungshalle“** daselbst ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **Montag, den 28. Juni 1897, Vormittags 9 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Riesa, den 2. Juni 1897.

Ktuar **Sänger**,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Reichs-Expedition eingesehen werden können: Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz, betreffend die Einrichtung schweizerischer Nebenpostämter bei den auf badischem Gebiete belegenen Stationen Altenburg, Jettetten und Hofstetten der schweizerischen Eisenbahnlinie Eggen-Schaffhausen und die schweizerische Postabfertigung am Grenzacherhorn. Vom 5. Dezember 1896. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 28. April 1897. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Einrichtung einer Oberpostdirektion in Chemnitz. Vom 2. November 1896. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 7. Mai

Deriliches und Sächliches.

Riesa, 2. Juni 1897.

— Vermittelt wird seit gestern früh der bei der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft angestellte und auf dem Personen-Dampfschiff „Schanau“ tätig gewesene Conduceur **Wismann**. Derselbe ist am Montag Abend noch in der hiesigen Dampfschiffhalle gewesen und dann auf das während der Nacht hier verbliebene Schiff gegangen. Man vermutet nun, daß Wismann sich in Folge der Wärme auf dem Schiff auf eine Bank gelegt, in schlaftrunkenem Zustand dann aber über Bord in den Eisstrom gestürzt ist und so den Tod gefunden hat. Wismann war bekleidet mit der Uniform der Beamten der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Falls der Leichnam aufgefunden werden sollte, wolle man auf schnellstem Wege Nachricht geben an die Ver-

waltungsstelle der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft hier selbst.

— Ein tragikomisches Mißgeschick ereilte gestern einen hiesigen Bürger, Herrn **R.**, der zur Abwicklung von Geschäften eine Reise nach Dresden unternommen hatte. Er mußte dort unfruchtlich und unverschuldet mit der Criminalpolizei näher bekannt gemacht werden. Auf der Tour nach Blasewitz mittelst der electrischen Straßenbahn wurde der Betreffende von einem Mißfahrenden, einem fein gekleideten Herrn, **Stark** fixirt. In Blasewitz angekommen, begab sich unser Mitbürger in die dort beständige Stehbirne und wurde hier von dem vorerwähnten Herrn in höflicher Weise um eine kurze Unterredung, die mit der Frage nach dem Namen begann, gebittet, während der Inquirirende sich selbst als Geheimcriminalbeamter vorstellte und unter Vorzeigung der Photographie eines polizeilich Gesuchten, welche eine täuschende Ähnlichkeit mit unserem Riesaer Mitbürger

erkennen ließ, Letzteren aufforderte, mit nach der Bezirkspolizeiwohne zu kommen. Alle Einwendungen hiergegen waren ohne Erfolg. Erst zufolge auf der Bezirkspolizeiwohne angeknüpfter telephonischer Verbindung mit dem Polizeiamt Riesa, das wiederum die Ehefrau des Fixirten befragte und diese selbst zum Telefongespräch mit ihrem Ehemanne veranlassen mußte, klärte sich der Irrthum auf und unser Mitbürger erhielt die goldene Freiheit wieder. Das peinliche Vorkommniß dürfte ihm indessen noch lange Zeit in Erinnerung bleiben.

— Die Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft überreicht mit heutiger Nr. unsern Abonnenten im Sitzgebiet einen Taschenfahrplan, für den man gewiß alsbald dankbar sein wird.

— Seit einiger Zeit sind durch das Comité für den Bau einer Eisenbahn von Straßa über Riesa nach Reichen gedruckte Formulare zur Ausfüllung an alle Interessirten

1897. Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See. Vom 9. Mai 1897. Verordnung, betreffend die Lichter- und Signalführung der Fischereifahrzeuge und der Vootendampfsfahrzeuge. Vom 10. Mai 1897. Handelsgesetzbuch. Vom 10. Mai 1897. Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuche. Vom 10. Mai 1897. Gesetz wegen anderweiter Bemessung der Wittwen- und Waisengelder. Vom 17. Mai 1897. Verordnung, eine Abänderung des § 35 der Dienstausweisung A zur Verordnung, die Aufstellung von Soldaten zum Schutze von königlichen Forsten und Jagden, sowie von Gemeinde-, bezogenlich Privatwaldungen und Fluren betreffend, vom 2. Januar 1885 betreffend; vom 17. April 1897. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der schmalspurigen Nebenbahn Rohlsmühle-Johnstein bei Schandau betr.; vom 29. April 1897. Verordnung zur Bekanntmachung, einige Aenderungen der Betriebsordnung für die Hauptbahnen Deutschlands, der Normen für den Bau und die Ausrüstung der Hauptbahnen Deutschlands und der Bahnordnung für die Nebenbahnen Deutschlands betreffend; vom 18. Mai 1897. Verordnung, die Namensangaben Gewerbetreibender an offenen Läden, Gast- und Schankwirtschaften betreffend; vom 21. Mai 1897.

Riesa, den 1. Juni 1897.

Der Rath der Stadt
Boeters.

Bekanntmachung.

In Stelle des aus seinem hiesigen Amte freiwillig ausgeschiedenen Schyrmanns **Jffland** ist heute von dem unterzeichneten Rathe

Herr Johannes Edwin Graf,

bisher Schyrmann zu Reichenbach i. V., als **Schyrmann** für hiesige Stadt eidlich in Pflicht genommen worden.

Riesa, den 2. Juni 1897.

Der Rath der Stadt
Boeters.

Sch.

Bekanntmachung, Kirchen-Verpachtung betr.

Die diesjährige Kirchengenutzung in der hiesigen Rittergutskur und auf der **Paustker Chansee** bis zum Grenzstein soll

Donnerstag, den 10. Juni 1897, Nachmittags 2 Uhr

in der **Rathsexpedition, Zimmer No. 2** hier selbst, versteigert werden.

Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten.

Die Pachtabedingungen können hier eingesehen werden.

Riesa, den 2. Juni 1897.

Der Rath der Stadt
Boeters.

Stfr.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirchengenutzungen der Kirchhöfe an den hiesigen Straßen soll

Freitag, den 4. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr

im **Sarkhofe zu Gröba** meistbietend verpachtet werden. Bedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gemacht.

Gröba, am 1. Juni 1897.

H. Otto, Gemeindevorstand.

Versteigerung.

Auf der **Langholzrampe** des hiesigen Bahnhofes soll **Donnerstag, den 3. Juni a. c., Nachm. 4 Uhr**

1 Doppelladung Grubenschwarten, 1160 kg schwer,

gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, am 1. Juni 1897.

Königliche Güterverwaltung.